



**Constitutionen Oder Satzungen/ Der Schwestern von der  
Buß/ Dritten Reformirten Ordens deß Glorwürdigen  
Seraphischen Vatters S. Francisci, Capucinissen genandt**

**Schwestern von der Buße des Dritten reformierten Ordens St.  
Francisci, Kapuzinerinnen genannt**

**Cölln, 1640**

Das Vierdte Capittel. Von der Weise das Göttliche Ampt zu sagen/ Vom  
Gebett oder Betrachtung/ Von dem Zweck zu welchem die Vbungen  
vnserer Reformation/ vnnd der Geist vnseres Beruffs gerichtet seynd: ...

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55407)



oder Cannefaß / auff Bretter angenagelt : Der Decken aber mögen sie sich gebrauchen / soviel die Nothurfft erfordert. Jedoch können die Krancken / zu Erquickung ihrer Schwachheit / auff wällenen Materaken ruhen / Damit durch diese Weise der Kleidung vnd Ligerstatt wir vns vor Augen stellen vnser Pflicht vnd Schuldigkeit / durch welche wir als Büsserinnen verbunden seynd / allen Ueberfluß vnd Zartigkeit durchauß zu fliehen vnd zu meiden.

### Das Vierdte Capittel.

Von der Weise das Göttliche Ampt zu sagen / Vom Gebett oder Betrachtung / Von dem Zweck zu welchem die Übungen vnserer Reformation / vnd der Geist vnseres Berufes gerichtet seynd : Von der Beicht / H. Communion / vnd Geistlichen Lektion.

**A**lle Schwestern vnserer Reformation / sollen das Göttliche Ampt <sup>Römisch</sup> sprechen nach dem Brauch der H. <sup>Officiū.</sup> Römischen Kirchen / das allerheiligste



Lob vnser Herrn Jesu Christi mit Ehrerbietung / Auffmercksamkeit vnd Andacht sagen / vnd gleichwol hochfeyrllich begehren nach bemeltem Römischen Brauch / die eigene Fest der Minder Brüder / die ins gemein Capuciner genandt werden.

Zeit vnd  
Stund  
der Met  
ten vnd  
anderer  
Geseiten

2. Die Mette soll das ganze Jahr durch gesungen werden zu Mitternacht / die Prim vnd Terc an Werktagen zu sechs Vhren / an Son- vnd Feyrtagen zu sieben Vhren / die Sext vnd Non / nachdem es die Zeit vnd Vbungen erleiden werden / wie im Ceremonial verzeichnet ist: Die Vesper zu zwei Vhren / Das Completorium zu vier Vhren / oder vmb halber fünff / nach laut des Ceremonials.

Ampf  
vnser L.  
Frawen.

3. Es wird geordnet / daß man das Ampf vnser L. Frawen / wan es nach den Rubricquen im Chor soll gesagt werden / mit Ehrerbietung verrichtet werde.

Ort vnd  
Weise  
dz Ampf  
zufingen

4. Das Ampf im Chor soll man verrichten nit mit zu hoher / noch zu niedriger / sondern mit mittelmässiger Stimme / ohn Noten vnd Streichen / mit Gleichformigkeit der Stimmen vnd  
des



des Geistes / also daß jedes Wort vnd Syllaben recht deutlich außgesprochen / vnd sie von denen so zugegen seynd / wol verstanden werden.

5. Ehe vnd zuvor man das Ampt Vorbesagt / soll man es fleissig vbersehen / da<sup>reitung.</sup> mit kein Fehl oder Confusion erfolge: So aber einige Schwester ein merckliche Confusion oder Fehl begehen würd / soll sie nach vollendetem Officio ihre Schuld sprechen mitten im Chor / vnd drey mal Pater vnd Aue mit creuchweis außgestreckten Armen sagen / oder ein andere grössere Buß verrichten / wan es das Gebrechen erfordert / doch alles nach Discretion vnd Bescheidenheit der Oberrn.

6. Es wird den Schwestern auß<sup>Ehädig</sup> trücklich verordnet / daß / so bald sie das<sup>keit dem</sup> erste Glocken Zeichen hören / alles / auch<sup>Zeichen</sup> einen vnvollendeten Buchstaben / vnd<sup>des Ges</sup> Nadelzug stehen lassen / andächtig vnd<sup>horsams</sup> fleissig zum Ampt sich verfügen / damit sie im Chor seyen / ehe das erste Zeichen gethan / vnd sich im Geist zum Göttlichen Ampt bereiten: Wan aber eine nit im Chor gefunden wird / ehe das ander Zeichen vollendet / vnd zur Prim (weil



42 Constitution vnd Satzungen  
alsdan nur ein Zeichen geben wird) ehe  
das einkige Zeichen gethan ist / soll sie  
mitten im Chor betten den Psalm Mi-  
serere, mit Creukweiß außgestreckten  
Armen / vnd das so bald das Officium  
ein End hat. Eben dieselbe Bereitwil-  
ligkeit muß gehalten werden / so offte  
man etwas ins gemein verrichten soll /  
vnd auff den Ziegel / oder auff's Brett /  
oder etwas dergleichen klopffen wird.

Ampt  
für die  
Abge-  
storbene.

7. Wan man im Chor lesen soll die  
Vigilien der Abgestorbenen / die Psal-  
mos Graduales, oder sieben Buchpsal-  
men / soll solches mit Andacht gesche-  
hen: Vnd vber das sollen alle vnd jede  
Schwestern sehr inbrüstig vnd fleißig  
seyn zu betten für die Seelen so im Feg-  
feyr auffgehalten werden: Darumb  
wollen wir / daß alle Schwestern / in bes-  
sonders alle Jahr fünff mal das Ampt  
der Abgestorbenen sprechen / mit den  
neun Lectionen / nach löblichem Brauch  
des Ordens des H. Francisci, nemblich  
am Montag nach der Septuagesima,  
in der Vigilien der H. Mariæ Magda-  
lenæ, in der Vigilien oder am Tag  
vor S. Michael des Erz Engels / in der  
Octaua vnsers Vatters S. Francisci,  
vnd



vnd in der ersten Feria vor dem ersten  
Sontag des Aduents / mit der Collect  
Deus veniæ largitor, vnd an statt der  
bemelten Aempter / sampt den neun  
Lectionen / sollen die Län Schwestern  
für ein jedes / hundert Pater noster vnd  
Aue Maria betten.

8. Die Län Schwestern sollen zu Göttlich  
Chor kommen im Anfang der Vesper / Ampt vñ  
stelle der  
Leischwe  
stern.  
des Completorij, vnd der Metten /  
vnd zum Te Deum laudamus, vnd  
nach geschēhener gemeiner Vorberei-  
tung / wan das Ampt angefangen ist /  
mögen sie an ein Ort abtreten / zu bet-  
ten ihr Pater noster, &c. nach Inhalt  
der Regel / aber diß Ort sollen sie nit  
selbst erwöhlen / sondern soll ihnen von  
der Oberen verordnet werden.

9. Vnd dieweil das Gebett / so mit innerlich  
Gebett  
vnd Zeit  
desselben  
den Leffken allein / vnd nit von Herzen  
gesprochen wird / Göt nit angenehm  
ist / sondern vielmehr mißfällig / darne-  
ben offenbar / daß vber das mündlich  
Gebett / so in sich selber gut vnd nütlich  
ist / auch das innerliche Gebett vnd die  
Betrachtung in den Ordens Ständen  
höchlicherfordert wird / als eine geistli-  
che Mutter vnd Ernehmerin allen Tu-  
gens



44 Konstitution/ vnd Satzungen  
genden/ Darumb wird geordnet/ vnd  
ernstlich befohlen / in Krafft dieser ge-  
genwertigen Satzungen / daß in vnser  
Gemeine alle Tag zwo Stunden lang  
das stille Gebett oder Betrachtung ge-  
halten / vnd nimmermehr im Chor vnz-  
derlassen werde / so wenig als auch das  
Göttliche Ampt: Eine Stund soll seyn  
zu fünff Vhren des Morgens / die an-  
dere nach dem Completorio, vnd sol-  
ches das ganze Jahr durch.

**Litanien** 10. Vor dem Morgen-Gebett sollen  
zu lesen. die Litaneyen von allen Heiligen / vnd  
nach dem Completorio die Litaney  
von vnser L. Frauen von Laureto gele-  
sen werden.

**Geist vn-** 11. Es sollen aber die Schwestern  
**fers Bez** wol mercken/ daß in allem ihrem Gebett  
**rufs vnd** vnd Vbungen / so wol innerlichen als  
**Ordens.** äußerlichen / sie vber alle Ding begeren  
sollen den Geist Gottes zu haben / vnd  
seine heilige Würckung / mit Anwen-  
dung alles Fleisses vnd sorgen/ damit sie  
den Geist vnseres Berufs erlangen/  
welcher ist ein Geist des Gebetts / vnd  
der Vereinigung mit Gott / ein Geist  
der Armut vnd Einfalt / ein Geist der  
strengigkeit vnd Abtödtung / ein Geist  
des



des Friedens vnd der Liebe / ein Geist  
 der Einsamkeit vnd des stillschweigens /  
 damit in allen ein Herz sey / ein Geist /  
 ein Will / mit dem Willen Gottes vnd  
 der Oberen vereinigt / daß wir in allen  
 vnsern Verfolgungen vnd Kranckhei-  
 ten vns demütig vnd gedultig erzeigen /  
 diejenige lieb haben / so vns verfolgen /  
 hindertreiben vnd tadeln / dan vnser  
 Herz hat gesagt : Liebet ewere Feinde /  
 vnd bittet für die / so euch verfolgen vnd  
 verleumbden : Selig seynd die Verfol-  
 gung leiden vmb der Gerechtigkeit wil-  
 len / dan ihr ist das Reich der Himmeln /  
 vnd wer verharren wird bisz ans Ende /  
 der wird selig werden.

12. Dieweil aber alle vnser geistliche End vnd  
 Übungen / strengigkeiten / Mortifica- Ziel der  
 tionen / so wol innerlich als äusserlich / Übungen  
 die wir angenommen haben / vmb der im Orde.  
 blossen vnd pur lautern Liebe Christi  
 Iesu vnser gecreuzigten Bräutigams  
 willen / damit sie ihm allerdings gefäl-  
 lig seyen / sollen vnd müssen von vns ei-  
 genlich zu demselben nächsten Ziel vnd  
 End gerichtet werdet / welches vnser  
 Herz ihm selbst vorgestellt hat / in al-  
 len seinen mühseligen vnd peintigen  
 Werz



Wercken/nemblich zur Seligkeit deren  
 durch sein kostbares Blut erkauften  
 Seelen: Ein Ziel vnnnd End dessen Lieb  
 sein Göttliches Herz dermassen einge-  
 nommen vnnnd besessen/ daß es ihn/ als  
 ein sanfftmütigstes Lämblein gehorsam  
 gemacht hat biß in den Todt des Creu-  
 zes/ seiner selbst ganz vngachtet: Der-  
 halben ist es billig / daß wir armselige  
 zur Nachfolgung selbigen vnser aller-  
 liebsten Bräutigams/vnserer vnd eige-  
 nen Nutzens vergessen: Insonderheit  
 weil wir in ihm alles warhafft Gut bes-  
 sitzen vnd geniessen / vnnnd allein das  
 Vorthail vnd die Ehr Jesu Christi / in  
 allem vnserem Thun vnd Mühseligkei-  
 ten suchen zu befördern / vnnnd das desto  
 mehr / weil vnser Vatter S. Franciscus  
 des Bräutigams Freund / auß Eingeb-  
 ben vnnnd Erleuchtung des H. Geistes/  
 so lang er gelebt/ nicht anders geseufft/  
 gesucht noch begert hat / in allen seinen  
 Mühseligkeiten/ Predigen/ Reisen vns-  
 der den Vnglaubigen / in allem seinem  
 Wunsch vnd begeren / zu sterben vnnnd  
 sein Blut zu vergiessen / als allein die  
 Ehr / vnd Interesse des Bräutigams  
 Jesu Christi / welches bestehet in der  
 See



Seelen Heyl vnnnd Seligkeit. Der  
 halben das wenige vnnnd geringschätz-  
 ge / so Gott der Herz sich würdiget  
 durch seine Güte durch vns zu würcken/  
 (soviel es bey Gott gilt vnd Krafft hat  
 etwas zu erlangen) erklären / verstehen  
 vnnnd bitten wir die Göttliche Majestät  
 mit aller Auffrichtigkeit des Herzens /  
 daß sie es alles schenck recht wende / zu des-  
 ren durch Jesum Christum erkauften  
 Seelen Seligkeit / die da leben mitten  
 in der Gefahr dieses sterblichen Lebens /  
 damit wir also zum wenigsten / soviel  
 wir können / in der Arbeit vnnnd Müh-  
 seligkeit beybringen vnserem gütigen  
 Herrn Jesu Christo / vnnnd denen so  
 Amptswegen gebürt zu arbeiten für  
 das Heyl der Seellen / weil vnser Be-  
 ruff vnd Schwachheit vns nit mehr ge-  
 stattet.

13. Derentwegen ordnen vnd sehen wie man  
 wir / daß alle Schwestern in ihren Her- die Übung  
 zen tieff eingewurckelt haben sollen / ein gen zu ih-  
 so werthes vnnnd angenehmes Opffer / rem End  
 als da ist / der Seelen Enffer / in dem sie  
 alle vnd jede ihre Übungen / Strengig-  
 keiten / vnd vnser Ordens Gewonhei-  
 ten / dahin richten / vnnnd in ihrem sowol  
 son



sonderbaren als gemeinen Gebett / der  
Göttlichen Güte trewlich befehlen / den  
glücklichen Fortgang der streitenden  
Kirchen.

vnd was  
zu insons  
derheit.

14. Vnd insonderheit betten für vn-  
sern heiligsten Vatter den Pabst / als  
Statthalter Jesu Christi / für die Für-  
sten derselben Kirchen / vnd das heilige  
Collegium der Cardinal / für die Erz-  
Bischöffen / Bischöffen / Prælaten /  
Pastoren / Prediger vnd andere geist-  
liche Personen / vnd insonderheit für  
den Hochwürdigsten Bischoff unsere  
hohe Obrigkeit / seinen Mithülfferen /  
Pastoren / vnd Cleriken des Stiffts / da  
unsere Closter auffgerichtet vnd fundirt  
seynd : Imgleichen auch für die Be-  
kehrung der Sünder / Ketzer / vnd Un-  
glaubigen / vnd ins gemein für alle die  
mit helffen arbeiten für das Heyl der  
Seelen.

Lasset vns dan allzeit ingedenck seyn /  
daß / ob schon unsere Strengigkeiten  
groß seynd / vnd das Gebett inbrünstig /  
vnd wan wir gleich in vnsern Vbungen  
vnd Obseruanz accurat vnd fleissig  
seynd / wir dannoch vnserem Beruff  
nimmer ein genügen gethan / noch / das  
Gott



Gott von vns erfordert / der gebür nach erfüllt haben / wan wir nit sonderlichen Fleiß anwenden / dieselbe zu richten / zu deren Hülff vnnnd Nothdurfft / die im freyen Feld streiten / schwißen / vnnnd arbeiten für die Ehr Gottes / vnnnd der Seelen Heyl befördern.

15. Vber das sollen alle Schwestern jährliche einmal im Jahr in die Einsamkeit sich begeben / vnd abweichen in die Einnöde / oder Eremitorium, zu diesem End verordnet / vnnnd das auff's wenigste eine Wochen lang / jedoch mögen sie mit Erlaubnuß der Mater Ancilla, etliche Tag länger darin verharren / zu welcher Zeit sollen sie von der Gemeine gank abgesondert seyn / außgenommen daß sie in den Chor kommen Meeß zu hören / vnd Abends sich auff das gemein Dörmiter begeben.

16. In dieser Einnöde sollen sie bey sich bedencken / wie sie vnser heilige Regel halten / sampt den Sakungen vnnnd Ceremonien des Ordens / sie sollen sich erforschen / wie sie sich verhalten gegen Gott / gegen ihre Obrigkeit vnnnd Mit-Schwestern: Vnd wan sie Beampete seynd / wie sie ihrem Ampt ein genügen thun.

jährliche  
Recol-  
lection  
vnd Eins-  
nöde.

was für  
vbungen  
ben jähr-  
licher Re-  
collectio  
geschehen  
soll.



50 Constitution vnd Satzungen  
thun. Wan sie nun all ihr Thun vnd  
Lassen recht wol / wie sichs gebürt / er-  
kündigt haben / sollen sie eine general  
Beicht thun / von der letzten an / nach  
welcher sollen sie sich bemühen mit der  
Gnad Gottes zu erkennen die Mittel  
von ihren Sünden vnd Vnvollkom-  
menheiten abzustehen / daneben sich be-  
fleissen in ihren geistlichen Vbungen /  
nemblich der Einkehrung des Gemüths  
zu Gott / vnd zum Beschluß derselben  
ihre Gelübde erneuern / damit sie auff  
diese Weise ihre gute Vorsätze / die sie  
werden gehan haben / gleich als mit ei-  
nem Siegel bekräftigen / demütiglich  
bittende / die Obere wolle ihre eine Buß  
aufferlegen / für die Sünd / so sie das  
Jahr begangen haben wider ihre Regel  
vnd gegenwertige Satzungen.

Ferner / weil das Ziel vnd End des  
einsamen vnd Ordens Lebens ist die  
Vereinigung der Seelen mit Gott /  
welche anfahet durch Gesäng der Psal-  
men / vnd mündlich Gebett / nimbe zu  
vnd wird volbracht / durch die Betrach-  
tung vnd das stille Gebett / vnd erreichet  
ihre Vollkommenheit am alleredelsten  
oder fürtrefflichsten / durch die H. Com-  
mu-



munion / vnd würdige vielfaltige Nies-  
fung des Hochw. Sacraments / warzu  
die Beicht / gleich wie eine Thür vnnnd  
Eingang / dem Menschen den Weg er-  
öffnet vnd bereitet.

17. Deswegen wird geordnet / daß Ordinas  
ri Beicht  
vnd was  
alle Schwestern vnserer Versammlung  
insgemein zweymahl in der Wochen  
beichten / nemblich am Son- vnnnd  
Donnerstag / oder des Abends zuvor.  
Der ordinary Beichtvatter aber soll  
seyn ein Geistlicher auß der Clerisey.

18. Vnd / damit man der Kleinmü- Extras  
ordinari  
Beicht-  
vatter.  
tigkeit der forchtsamen Seelen / wie  
auch der Freyheit des Gewissens zu  
hülff komme / soll die Mater Ancilla  
schuldig seyn den Hochw. Bischoff zu  
bitten / daß er zum wenigsten viermahl  
im Jahr einen extraordinary Beicht-  
vatter auß der Clerisey / oder eine Or-  
dens Person geben wolle / vnd der Bis-  
choff soll ihnen einen solchen zulassen.  
Wan er aber eine Ordens Person gibt /  
soll es geschehen mit Bewilligung der  
Mater Ancilla vnd der vier Discreten.  
Bey diesem Beichtvatter aber sollen alle  
vnnnd jede Schwestern sich einstellen /  
damit man diejenige / so dessen bedürff-



52 Constitution vnd Satzungen  
tig seyn würde / weder erkennen noch  
mercken könne: Nichts desto weniger as  
ber / wan einige Schwestern / von sol  
chem extraordinari Beichtvatter / ei  
nigen Raht zu ihrer Nachrichtung oder  
verhalten / empfangen hätten / sollen sie  
den nicht brauchen mögen / ohn vorge  
habten Raht ihres geistlichen Directo  
ren / so ihnen durch den Ordinarium  
verordnet ist / welcher seyn wird auß  
der Clerisey / jedoch ohn einiges Nach  
theyl des Siegels oder Heimlichkeit der  
Beicht.

ordinari  
Commu  
nion vnd  
wan.

19. Die H. Communion soll gleich  
fals zweymal in der Wochen geschehen /  
von der ganken Communität / nemblich  
Sontags vnd Donnerstags / wie auch  
alle Festtag desselben Stiffis / die von  
dem Volck gefeyrt werden / darzu auch  
auff S. Francisci vnd anderer Heiligen  
Fest / die in seinem Orden mit Solenni  
tät begangen werden / jedoch wan solche  
Fest in der Wochen einfallen / soll man  
den Donnerstag nit schuldig / ja auch  
nit mächtig seyn / zu communiciren ohn  
außtrückliche Erlaubnuß.

20. Vnd damit vnser Vbungen  
desto ordentlicher reguliert vnd gerichtet  
wer



werden / zu erlangen das End vnserer zu welche  
 Stiftung vnd Einsakung / vnd die end man  
 Göttliche Gütigkeit / durch offte wider fürnem  
 holte gute Werck bewegt werde / auff blich die  
 daß sie auß besondern Gnaden vnd Commu-  
 Barmherzigkeit / sich gefallen lasse / den nion rich-  
 Geist vnser heiligen Berufss in vns zu ten soll.  
 erhalten vnd zu vermehren: Vnd diese  
 vnser geringe / arme / vnd demütige Re-  
 formation / mehr vnd mehr zur Voll-  
 kommenheit zu bringen / damit wir er-  
 hört werden mögen in dem verfolg o-  
 der vollführung vnser Ziels vnd Ends /  
 vnd spüren die vnendliche Reichthumb  
 seiner Wolthaten.

21. So ordnen wir / daß alle Schwe- 1. für den  
 stern zugleich auff einen der obgemelten Orden.  
 Tügen die H. Communion empfahen /  
 an solchem Tag / der zu Anfang des  
 Jahrs von der Oberrn wird bestimmet  
 werden.

Wie auch zu eben dem End / vnd auff 2. zu eben  
 gleiche Weise / im Anfang eines jeden dem End  
 Monats. vnd wann

Eben mässig einmal im Jahr / auff 3 jährlich  
 gesagte Weise / am Tage da man die am Tage  
 Possession oder Besizung vnserer Clö- da die pos-  
 ster hat eingenommen / bittende für ih- session je-  
 3 des Clo-  
 3 sters ge-  
 3 re schehen.



54 Constitution vnd Satzungen  
re Wohlthäter lebendige vnd abgestor-  
bene.

4. zu selb-  
bigem  
Ende. Desgleichen auch alle Monat ein-  
mal.

5. Zur Er-  
haltung  
der Res-  
formatio thun / daß alle Wochen drey Schwes-  
stern / die sie darzu benennen wird / ein-  
mal communiciren / für die Erhaltung  
vnsrer Reformation.

6. für die  
Stifter  
vnd Wohl-  
thäter. Eben das soll alle Wochen einmahl  
geschehen für die Stifter vnd Wohlthä-  
ter vnsrer Clöster / sowol Geistliche als  
Weltliche.

7. Bey  
Auffrich-  
tüg eines  
neuen  
Clösters. Wan ein neues Clöster vnsrer Res-  
formation auffgerichtet wird / so ord-  
nen wir / daß alle vnd jede Schwestern  
vnsrer Reformation ins gemein drey-  
mal die H. Communion empfahen / für  
dessen glücklichen Fortgang / vnd deren  
Heyl / die auß Christlicher Lieb die Fort-  
setzung solches Wercks helffen beför-  
dern.

8. zur In-  
tention  
des Hoch-  
w. Bischofs. Eben das soll auch vberall auff jeden  
Monat geschehen / an einem von obge-  
melten Tagen darzu bestimpt / zur In-  
tention des Hochw. Bischoffs jedes  
Orts vnsers Obersten / damit ihm Gott  
durch seine vnendliche Gnade Krafft  
vnd



vnd Stärck verleihen wolle/ in Vollziehung vnd Verrihtung seines Ampts vnd Bürde.

22. Vnd/ damit der Christlichen Commun-  
 Lieb ein genügen geschehe / so ordnen Communion für die Seele im Feg-  
 feur.  
 wir/ daß/ so oft man das Ampt der Ab-  
 gestorbenen halten wird / die an dem  
 Tag communiciren/ solches thun sollen  
 für die Seelen / so im Fegfeur seynd/  
 Insonderheit für die arme abgestorbene  
 Soldaten / in den Kriegsheeren der  
 Christlichen vnd Catholischen König:  
 vnd Fürsten: Für die Ehr Gottes vnd  
 Beschirmung der Catholischen Kir-  
 chen.

23. Diemeil auch das offtere lesen Geistlich-  
 che lectia  
 vnd wan  
 geistlicher Bücher/ sehr kräftig ist / die  
 Andacht in den Seelen zu erwecken vnd  
 zu erhalten / so ordnet man / daß alle  
 Son- vnd Feyrtäg / wie auch Dinstäg  
 vnd Donnerstäg des Jahrs/ die Mater  
 Ancilla etwa ein gottselige Lektion den  
 Schwestern vorhalte.

24. Welche alle Tag aufferhalb Zeit vnd  
 Stund  
 solcher  
 Lektion.  
 der Fastenzeit anfahren wird vmb zwölff  
 Vhren/ damit sie vmb ein Vhr sich en-  
 dize / aber an Fasttügen sollen sie an-  
 fahren ein Viertel vor ein Vhr / da-



mit es vmb halber zwo Vhren gethan  
sey.

Zeit der  
Einsam-  
keit in dē  
Zellen.

25. Sobald sie geendigt ist / sollen  
die Schwestern sich in ihre Zellen ver-  
fügen / bis zur Vesper. Jedoch in der  
grossen Fasten der allgemeinen Kirchen /  
soll man vmb zwo Vhren anfahren / da-  
mit es vmb drey Vhren gethan sey / vns-  
der welcher Übung mögen die Schwe-  
stern begeren / daß man ihnen deutlich  
erkläre / was sie nit gnugsam verstehen  
vnd begreifen / welches ihnen die Ma-  
ter Ancilla, nach ihrem Verstand vnd  
Geschicklichkeit / mit der Gnad Gottes  
auflegen soll / vnd sie die Mittel / Weeg  
vnd Weise lehren / dasselbe ins Werck  
zu richten / wovon gehandelt worden /  
zu mehrer Frucht vnd Nutzen ihrer See-  
len.

Die Nos-  
titz auß-  
genommen

26. Doch sollen einmal in der Wo-  
chen (nemblich Dinstags) die Nouizen  
bey dieser Lection nit seyn / vmb gewisser  
billicher Ursachen willen.

Einsam-  
keit vnd  
stillschwei-  
gen.

27. Nachdem die Zeit der Lection  
vorvber / sollen sich alle Schwestern in  
ihre Zellen verfügen / bis zur Vesper:  
Aber an den Tagen / da diese Übung  
nit gehalten wird / sollen sie sich in die  
Zel-



Zellen begeben vmb ein Uhr nach Mit-  
tag/es wäre dan sach/das vmb die Uhr  
eine Predig geschähe / so nach Gutdün-  
cken der Mater Ancilla diese Übung  
verhindern könnte/welche hievon die Ans-  
ordnung thun mag/wie sie es am besten  
befindet : Vnd soviel angehet die Auf-  
theilung der vbrigen Zeit des ganzen  
Tags/es sey wegen Ablefung des Offi-  
cij, oder Widerkehrung zu der Arbeit/  
oder dergleichen / soll man sich verhal-  
ten/wie es im Ceremonial verordnet ist.

28. Abends vmb sieben Uhr wird <sup>Still-</sup>  
man leuten/ so bald sie das hören/ sollen <sup>schweigē</sup>  
sie sich alsbald alle auff dem Chor sin- <sup>des Abes</sup>  
den lassen/damit sie die Suffragia sagen/  
vnd anhören ablesen die Materi oder  
das Stück / darvber man das Gebett  
halten soll.

29. Darnach sollen sie das Examen <sup>Erforsch</sup>  
oder Erforschung ihres Gewissens thun/ <sup>ung des</sup>  
vnd darauff sich in ihre Zellen still- <sup>Gewis-</sup>  
schweigend verfügen/ damit sie sich <sup>sens/ vnd</sup>  
vmb acht Uhren zur Ruh <sup>Zeit zu</sup>  
legen können. <sup>schlaffes.</sup>